

Franckesche Stiftungen zu Halle

Kurtze doch umständliche Nachrichten von dem Wäysenhouse zu Stadthagen, Wie dasselbe unter GÖttes Führung und Segen Von der Hochgebornen ...

Althans, Johann Friedrich

Stadthagen, im Jahr 1766.

VD18 90846354

[I.]

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-217678



I. N. I. A.

Jesus Christus gestern und heute,
und derselbe auch in Ewigkeit.
Hebr. 13. C. v. 8.

Daß diese wichtigen Worte noch immer
in Erfüllung gehen, davon zeuget auch ge-
genwärtige **Dritte Nachricht**
von unserm **Waisenhaus**. Es hat dem-
selben bisher an mancherley Prüfungen nicht
gefehlet; aber der treue Heiland, dessen
Ehre dieses Haus gegründet; und in dessen
Namen es angefangen und bisher fortge-
führet worden, hat sich noch immer als
einen unveränderlichen Gott an denselbem
bewiesen und verherlichtet.

Und unser Kinderglaube lehret uns
hoffen,

hoffen, daß er sich auch noch künftig daran verherlichen werde.

Denn Seine Hand ist noch nicht verkürzt, daß Er nicht helfen könnte.

Gelobet sey der Herr täglich:
GOTT leget uns eine Last auf, aber
Er hilft uns auch! Ps. 68.

Unter den verschiedenen Prüfungen ist der oftmalige Geldmangel nicht die geringste gewesen; weil es unterweilen schien als wären die meresten Quellen verstopfet, oder wol gar ausgetrocknet, aus denen man bisher zur nothdürftigen Unterhaltung geschöpft hatte.

Dazu kam noch dieses, daß bey manchen das Vorurtheil, wer weiß, aus was für Ursachen entstand, als sey das Waisenhaus nunmehr so reich; daß es nicht nur künftiger Wohlthaten entbehren könne: sondern daß man auch alles für einen höhern Preis an dasselbe, als an andere zu verkaufen, berechtigt sey.

Der Anlauf um die Aufnahme der Waisenkinder ist dabey in diesen vier letzten Jahren so groß gewesen, daß man sich dessen

beffen zum öftern nicht erwehren können;
sondern in diefem Fall über Vermögen
thun müffen.

An verschiedenem Urtheil der Menschen
hat es auch nicht gefehlet. Muſte man
unterweilen und zwar wegen Mangel des
Raums eine abſchlägige Antwort ertheilen;
ſo hieß es: man ſey partheilich und es lä-
gen dabey ohne Zweifel unlautere Abſich-
ten zum Grunde.

Nahm man im Vertrauen auf die
Vorforgede lebendigen Gottes mehr
Kinder an, als ſich der Unglaube zu er-
nähren getraute; ſo hieß ſolches: Vermef-
ſenheit, oder wol gar offenbar verwegen
gehandelt. Kurz: man hat es ſelten ie-
mandem recht machen können.

Hieher gehöret auch die liebevolle Auf-
nahme und Bewirthung der Fremden, ſo
den Vorſtehern von ſolchen Gemüthern zur
Laſt gelegt wird, denen ſo wol die Wol-
farth des Reichs Gottes überhaupt, als
auch inſondere das ware Beſte unſerer
Anſtalt, ein Dorn im Auge iſt.

Eine ſehr wichtige Prüfung war es
auch für das Waiſenhaus, da daſſelbe im
Jahr

Jahr 1764 seinen bisherigen und in die 6 Jahr gehabtten Inspectorern den Herrn **Johann Friederich Nebe** verlieren mußte; weil derselbe nach vorher geprüften und erkantten Göttlichen Willen die Vocation als Pastor und Inspector des Königlich Preussischen Waisenhauses zu Frankfurt an der Oder annahm.

Allein, gelobet sey der Herr, der in allen diesen Stücken herlich hindurch geholfen hat.

Dem Mangel am Gelde und andern Bedürfnissen half der treue Gott öfters auf solche scheinbare Weise ab, daß man sich wundern mußte. Er erweckte immer neue Wolthaten, wenn andere durch Todesfälle, oder sonst auf andere Weise abgingen. Und zwar manchesmal aus den entferntesten Landen. Welchen allen bey dieser Gelegenheit nochmals der allerzärtlichste und herzlichste Dank abgestattet wird. Der treue Heiland, der auch keinen Trunk kaltes Wassers wil unbelonet lassen, vergelte alles reichlich und überschwinglich nach seiner grossen Barmherzigkeit.

Liefen die Wolthaten nicht mehr so häufig ein, als bey dem ersten Anfang geschehen

schehen war; so schenkte der Herr Vergnügbarkeit, und segnete das wenige desto reichlicher.

War der Anlauf um die Aufnahme der Kinder groß; so machte uns der Herr willig und gab zugleich kindliches Zutrauen zu Ihm, dem rechten Vater der Waisen, daß man sie getrost in seinem Namen annahm; und sich dabey auf die Worte des Heilandes verließ: Wer ein solches Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimt mich auf: Math. 18.

An das verschiedene Urtheil der Menschen hat man sich dabey nicht gekehrt; weil man es doch nie so machen kan, daß es jederman gefallen sollte. Und wehe uns, wenn uns jederman lobete! — So hätten wir unsern Lohn dahin! Gnug, wenn uns unser Gewissen Zeugniß gibt, daß wir nicht das unsere suchen, sondern das, was Jesu Christi ist; und daß wir uns durch die Gnade Gottes befeleißigen, allenthalben zu haben ein unverlezt Gewissen, beyde gegen Gott und den Menschen; daß wir folglich dem Apostel mit demüthiger Freudigkeit nachsagen dürfen: **Mir aber ist es ein geringes, daß ich von euch gerichtet werde** 2c. 1 Cor. 4, v. 3-5.
Fers

Ferner: sind wir mäßig; so sind wir zum besten unserer ganzen Anstalt mäßig; thun wir aber in Aufnahme armer Waisen etwa zu viel, so thun wir es Gotte. Und hier ist dem Glauben gewiß manches leicht, was der Vernunft ganz unmöglich scheint: Dem alle Dinge sind möglich, dem, der da glaubet. Marc. 9.

Was die Aufnahme der Fremden anlangt; da unterweilen durchreisende Christen von allerley Stand hier beherberget werden; gleichwie solches schon zu den Lebzeiten und nach dem Willen der Hochseligen Stifterin geschehen: so erachten wir für unsere Schuldigkeit, um dieienigen, so daran einen unnöthigen Anstoß nehmen, für ferneren Versündigungen zu warnen; daß wir ihnen hiemit öffentlich vor dem Angesichte Gottes bezeugen, unsere Anstalt habe niemals Schaden dabey gelitten; werde auch künftig durch die Gnade Gottes keinen dabey leiden. Dieses mag gnug seyn! denn uns deutlicher hierüber zu erklären, wird auf Gnädigstes Gutachten unsers Hochfürstlichen Directorii für unnöthig erachtet.

Es wäre übrigens zu wünschen, daß Personen von dergleichen Gesinnung ihre Gaben nur lieber stillschweigend be-
hielt



hielten; als daß sie zur Entschuldigung ihrer Kargheit, sich noch dazu so gröblich wider das achte Gebot versündigen, und sich dadurch einen doppelten Fluch zuziehen. Wir können uns unterdessen mit den Worten des Heilandes ganz wol beruhigen, die Er zu unserm Trost beym Math. 10. v. 40. 42. und 25. v. 40. hat aufzeichnen lassen.

Was die Inspection oder besondere Aufsicht dieser Anstalt anbetriß, so hat der ewige Vater dafür auch treulich wieder gesorget.

Es reiste nemlich nach reiflicher Ueberlegung und auf Gnädigsten Befehl unsers Hochwündigsten Directorii, der bisherige Inspector, Herr Nebe einige mal nach Gohfeld im Mindenschen, zu dem Herrn Prediger Weihe, und hielt um desselben Informator zu seinem Nachfolger an. Endlich lenkte Gott dessen Herz, nach ernstlicher Untersuchung des Göttlichen Willens, mit Genemhaltung seines Herrn Principals so wol, als auch seines noch lebenden Vaters zu Bünde in der Grafschaft Ravensberg, diese Vocation im Namen Gottes anzunehmen; welches denn auch fast im Ausgang des 1764ten Jahrs geschah.

Die

Die Frau Gruppen ist noch Inspectorin und der Candidat der Gottesgelartheit, Herr Goepel Informator, deren schon in der letzten Nachricht Erwähnung geschehen. Der ersten jüngste Jungfer Tochter Anna Dorothea Gruppen ist ieko wieder Hausiungfer, nachdem ihre älteste Jungfer Schwester, Margaretha Sophia Gruppen im Novem-ber voriges Jahrs an Herr Himly, Secretair beym Cabinet Sr. Hochfürstlichen Durchlauchten, des regierenden Herzogs zu Braunschweig - Lüneburg &c. &c. vermählet worden.

Die vorigen Hausiungfern von 1745 bis 1753. sind gewesen: Jungfer Schulzen, welche nachher eine Schule in Braunschweig angeleget. Fräulein von Malaspina. Jungfer Praxsin, vorieko vermählt an Herr Pastor Schulz zu Lauen-
hagen. Jungfer Heidemanns, vermählt an Herr Timmen, Bürger und Sattlern zu Herford.

Derer vorigen Herren Inspectorum und Informatorum ist bereits in den beyden erstern Nachrichten Meldung geschehen.

Die neuesten Directorial - Verordnung
von

von Ihro Hochfürstlichen Durch-
lauchten, unserer Gnädigsten Für-
stin und Frau, Frau, Charlotta
Friederika Amalia, verwitweten
Fürstin zu Schaumburg, Lipper-
gebornen Fürstin zu Nassau Sie-
gen &c. &c. als unserer seit 1758 cheu-
resten Directorin sind folgende:

Im Jahr 1760 gaben Sie eine
besondere Instruction für den Informator
und 1761 für die Hausiunger heraus;
weil es bishero noch daran gefehlet hatte,
und daraus manche Unordnungen entstan-
den waren. Weil dieselben aber größtent-
heils Specialia in sich enthalten; so ist
nicht für nöthig erachtet worden, sie hier
von Wort zu Wort einzurücken.

Die Kostgänger, so an der Vorste-
her Tische speisen, müssen in gegenwärti-
gen Zeiten quartaliter 10. Thaler in Golde
und zwar pränumerando, und die mit der
Waisenkinder Tisch vorlieb nehmen, 8 Thl.
bezalen; wofür sie ausser den Betten und
der Medicin, alles übrige frey haben. Die
sämtlichen Vorsteher genießen der freien
Arzney, laut einer Gnädigsten Directori-
al-Verordnung vom 22 Jul. 1760.

In



In dem darauf folgenden Jahr ge-
ruheten **Ihro Hochfürstliche Durch-**
lauchten unter andern Gnädigst zu ver-
ordnen, daß an jedem Examen-Tage dem
Inspektor 5 Ehl. und dem Informator 2
Ehl. 18 Groschen, für ihre bewiesene Treue
im Unterricht der Kinder, gereicht werden
solle. Ingleichen, daß keine Knaben un-
ter 10 Jahren ohne hohe Noth angenom-
men werden sollten.

Die Rechnung von der Einnahme
und Ausgabe des Waisenhauses führet der
Inspektor, und wird nunmehr alle quartal
einmal und zwar in duplo ausgefertigt,
und nebst der Kosthaltungs-Rechnung der
Inspektorin, immediate an das Directorium
abgeliefert.

Was die Erbauungstunden, Schul-
Anstalten, Speisen der Kinder &c. anlangt;
so ist derselben schon in den vorigen Nach-
richten Erwähnung geschehen. Hier sind
nur noch die besondern **Betstunden** im
Waisenhause anzumerken.

Die tägliche Früh- & Betstunde von
halb 7 Uhr bis zum Schläge, hält der
Inspektor, und des Abends von 2 vierthel
bis um 9 Uhr der Informator. Beydes-
mal

mal sind sowohl die Knaben und Mägdlein, als auch das Gesinde gegenwärtig. Anfangs werden einige Verse aus einem erbaulichen Liede gesungen; nachher ein Capitul aus der Bibel gelesen, hierauf gebetet, endlich wieder ein Vers gesungen und also die Betstunde geschlossen.

Des Sonnabend Abends von 6 bis 7 Uhr ist General-Betstunde, die der Inspector mit dem ganzen Hause hält. In derselben wird gewöhnlich das Lied gesungen; Gott lob ein Schritt zur Ewigkeit ic.

An allen Abenden vor hohen Fest- und Buß-Tagen hält derselbe gleichfalls eine Vorbereitungs-Betstunde.

Des Sonntags von 6 bis 7 Uhr examiniret Er die Mägdlein, und der Informator die Knaben, was sie aus dem gehörten Wort Gottes behalten; sucht ihnen solches näher einzuschärfen und betet mit ihnen.

Des Mittwochs haben in der nemlichen Stunde die Vorsteher eine gemeinschaftliche Betstunde miteinander.

So bald die Zubereitung der Confirmanden ihren Anfang nimmt; so wiederholt

ge-
ch-
ber-
dem
r 2
reue
den
un-
om-

me
der
rtal
get,
der
um

hul-
igt;
ach-
sind
im

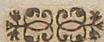
von
der
thel
des
mal



holet der Inspektor von 5 bis 6 oder in einer andern bequemen Stunde, die Lektion mit ihnen, so sie des Morgens bey dem Herrn Prediger gehabt haben und sucht ihnen solche wichtig zu machen und ans Herz zu legen.

Man ist gar wol überzeugt, daß dergleichen außere Uebungen die Sache nicht ausmachen; ja daß sie mehr schaden als nützen können, wenn sie nicht aus dem Glauben fließen, und bloß ein opus operatum oder verdienstliches Werk daraus gemacht wird. Man weiß aber auch Gott lob, daß sie dem himlischen Vater, wenn sie in der rechten Ordnung geschehen, um Christi willen ganz angenehm und wohlgefällig sind, und einen warmen Segen mit sich führen. Wir freuen uns also auch billig in diesem Stück, daß seine Gedanken ganz andere sind, als der Mensch n ihre 2c. Ja sie sind um so viel höher als der Himmel über der Erden erhaben ist 2c. Esaia 55. v. 8-11.

Die Anzahl der Kinder anlangend, so sind gegenwärtig 4 Kostkinder, 8 Waisenmägdelein, 8 Waisenknaben. Hiernächst werden noch 2 Mägde gehalten; wovon die eine für die Reinigung der Kinder mit
for



forget. Aller Personen in der ganzen Anstalt sind 26.

Vom Anfang der Inspection des 2ten Inspectoris, Herrn Schulzen bis ietz sind in der Anstalt unterrichtet und theils erzogen worden:

Waisenmägdelein	=	=	43.
Waisenknaben	=	=	32.
Kostknaben	=	=	9.
Kostmägdelein	=	=	40.
Mägdelein aus der Stadt	=		413.
Knaben aus der Stadt	=	=	36.
Summa aller Kinder	=	=	573.

Der merkliche geistliche Segen, der sich besonders in den letzten Jahren geäußert, wird unter dem Verzeichniß der eingelaufenen Wolthaten mit angemerkt werden; weil ja gewiß keine Wolthaten grösser seyn können, als dieienigen, so unsere unsterbliche und mit dem Blut Jesu erkauften Seelen betreffen.

Der Herr unser guter Gott lege
auf alles einen reichen und grossen Segen;
und lasse doch auch diese Blätter nach sei-
nem gnädigen Willen etwas zur Ehre und
Verherlichung seines grossen Namens bey-
tragen. Er wolle es thun um Christi
willen, Amen.

Stadt hagen
den 2ten Januar.
1766,

Friederich Wilhelm
Gelsborn.
jetziger Inspector,

Ver-